

# Richtlinien für den SponsoringPool der StudentInnenschaft der Universität Bern

---

## I. Zweck

Der Zweck des SponsoringPools ist die finanzielle Förderung von kulturellen Gruppierungen (vergl. Art. 43 Unistatut) der Universität Bern durch Sponsoring. Fachschaften, Studentenverbindungen und Sportvereine gelten nicht als kulturelle Gruppierungen.

## II. Organisation

- a) Der SponsoringPool ist rechtlich der SUB angegliedert. Deshalb hat die SUB jederzeit Einsicht in die Geschäftsführung des SponsoringPools (Vertragsverhandlungen, Buchhaltung).
- b) Bei der Auswahl von Sponsoren werden die Auflagen der SUB berücksichtigt.
- c) Der SponsoringPool ist finanziell von der SUB unabhängig. Er hat ein eigenes Konto und führt eine von der SUB getrennte Buchhaltung.
- d) Der SUB-Vorstand und jede beteiligte Gruppierung wählen eine Vertreterin/einen Vertreter in die SponsoringPool-Kommission.
- e) Das SUB-Vorstandsmitglied mit dem Ressort Dienstleistungen ist ständige Koordinatorin/ständiger Koordinator des SponsoringPools.

## III. Administration

- a) die Gruppierungen verpflichten sich gegenüber dem/der KoordinatorIn des SponsoringPools:
  - dem/der KoordinatorIn des Pools die Kompetenz zu übertragen, mit Sponsoren Verträge abzuschliessen.
  - die durch die Verträge festgelegten Leistungen der Sponsoren zu akzeptieren.
  - die Leistungen der Sponsoring-Partner zu erfüllen.
  - dem/der KoordinatorIn sowie dem SUB-Vorstand die jeweiligen Jahresabrechnungen zu zustellen.
  - dass das SUB-Logo auf der Vorderseite von allen Flyern, Plakaten, etc. deutlich sichtbar erscheint.
- b) Als Abrechnungsperiode gilt das Kalenderjahr.
- c) Jeden Oktober erarbeitet der/die KoordinatorIn einen Vorschlag für die Verteilung der Sponsoring-Gelder. Dabei sind Anzahl und Grösse der einzelnen Anlässe in Betracht zu ziehen.
- d) Die SponsoringPool-Kommission stimmt über den vorgeschlagenen Verteilschlüssel ab. Zur Annahme genügt die einfache Mehrheit. Wird der Vorschlag abgelehnt, muss der/die KoordinatorIn einen neuen Schlüssel erarbeiten.

## IV. Defizitgarantie (gem. Art. 6+7 Unterstützungsreglement)

Die am SponsoringPool beteiligten Gruppierungen können von der SUB Defizitgarantien erhalten. Dafür muss im voraus ein Antrag an die SUB gestellt und das betreffende Budget vorgelegt werden. Bei Anträgen von bis zu 1000.- befindet der SUB-Vorstand darüber, bei höheren Beträgen entscheidet der SR.

Vom StudentInnenrat am 26.10.00 genehmigt.